



FAQ "Thailand Einreise" Stand 01. März 2022

Welche Personengruppen dürfen unter welchen Voraussetzungen nach Thailand einreisen?
Diese FAQ geben detaillierte Antworten.

Q 1) Seit dem 1. Februar ist die Beantragung für das Test & Go Programm wieder möglich, denn die Einreiseregeln nach Thailand wurden der aktuellen Pandemie-Situation angepasst. Und seit dem 1. März gilt zudem eine vereinfachte Testpflicht bei Einreise nach Thailand.

Welche Möglichkeiten haben deutsche und österreichische Staatsbürger:innen, um nach Thailand einreisen zu können?

A 1) Aufgrund der positiven Entwicklung der Infektionslage im Land hat die thailändische Regierung das vereinfachte Einreiseverfahren Test & Go ab dem 1. Februar wieder eingeführt. Zudem vereinfacht Thailand in einem weiteren Schritt ab sofort die Einreiseregeln: So müssen vollständig geimpfte Reisende einen PCR-Test am Ankunftstag durchführen und an Tag 5 ist nur noch ein Antigen-Selbsttest (ATK-Test) notwendig. Die neue Regelung gilt für Einreisen ab dem 1. März 2022 und auch für Reisende, die ihren Thailand Pass noch zu den vorher geltenden Bedingungen genehmigt bekommen hatten.

Vollständig geimpfte Tourist:innen können somit einen Thailand Pass beantragen und einreisen, ohne sich in Quarantäne begeben zu müssen. Voraussetzung zur Teilnahme am Test & Go Programm ist die Buchung eines SHA++/ AQ-Hotels für die erste Nacht mit zwei dazugehörigen Testungen (PCR-Test am ersten Tag sowie Antigen-Selbsttest am fünften Tag) sowie eines Transfers vom Flughafen zum Hotel. Das Test & Go Verfahren steht Reisenden aus allen Ländern weltweit offen. Weitere Details siehe Q2.

Anerkannt werden nur Impfnachweise über ein erhaltenes Vakzin, das von der thailändischen Food and Drug Administration (FDA) oder der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zugelassen ist. **Nachfolgende COVID-19-Impfstoffe werden akzeptiert: AstraZeneca, Sinovac, Biontech-Pfizer, Johnson & Johnson, Moderna, Sinopharm und Sputnik V.** Auch eine Einreise mit einer Kreuzimpfung ist möglich. Die Einreise für Genesene mit einer Impfdosis aus einem der oben genannten Vakzine ist nun ebenso möglich, zusätzlich zur Impfbescheinigung muss ein Genesenennachweis erbracht werden.

Des Weiteren gibt es für internationale Tourist:innen noch die Möglichkeiten der Einreise im **Alternative Quarantine-Programm** (Details siehe Q3) oder in **ausgewählten Sandbox-Programmen** (Details siehe Q4).

Für nicht oder nicht vollständig Geimpfte gilt weiterhin die Quarantänepflicht von zehn Nächten in einem ausgewiesenen AQ-Hotel. Eine Teilnahme an den Sandbox-Programmen ist nicht möglich.



Q 2) Welche Reisebestimmungen gelten im Detail für die Einreise via Test & Go?

A 2) Die erleichterte Einreise ist durch die Beantragung des Thailandpasses ab 1. Februar 2022 für vollständig Geimpfte und genesene Reisende, die bereits eine Impfdosis erhalten haben, ohne auf bestimmte Länder beschränkt zu sein, wieder möglich. Wichtig ist beziehungsweise Voraussetzung ist die Vorabbuchung eines Flughafentransfers zum Hotel sowie eine Hotelbuchungsbestätigung für die erste Nacht in einem SHA++ /AQ-Hotel, wo jeweils ein verpflichtender PCR-Test am ersten und ein Antigen-Selbsttest (ATK-Test) am fünften Tag durchgeführt werden muss. Hierbei können zwei unterschiedliche Hotels gewählt werden. Die Gäste sind jedoch verpflichtet, den Erhalt des Testergebnisses auf ihrem Zimmer abzuwarten.

Die übrigen Voraussetzungen sind wie folgt: Es muss unter anderem eine vollständige Impfung mit einem in Thailand zugelassenen Impfstoff nachgewiesen werden, die mindestens 14 Tage vor Einreise stattgefunden hat. Genesene müssen einen Genesenennachweis sowie ein Impfzertifikat für mindestens eine Dosis vorlegen. Weiterhin verpflichtend ist ein RT-PCR-Test maximal 72 Stunden vor Abflug sowie die Registrierung in der Tracking-App MorChana.

Q 3) Welche Reisebestimmungen gelten im Detail für im Alternative Quarantine-Programm

A 3) Das Alternative Quarantine-Programm ist für Reisen in das gesamte Königreich möglich und gültig für Einreise per Flugzeug, per Schiff oder über Land.

Eine Hotelquarantäne von **zehn Nächten** ist für nicht vollständig oder ungeimpfte Personen verpflichtend und bleibt auch nach dem 1.2.22 gültig: Das Hotel darf in dieser Zeit nicht verlassen werden.

Für Jugendliche unter 18 Jahren, die mit Erziehungsberechtigten reisen, gelten sie selben Regeln wie für die Erziehungsberechtigten.

Vor Abreise

- Mindestens sieben Tage vor Einreise ist der so genannte Thailand Pass über <https://tp.consular.go.th> auszufüllen und zu beantragen.

Achtung: Nach der Genehmigung erhält die registrierte Person einen Thailand Pass QR-Code, der für die Einreise nach Thailand verwendet wird.

- Neben einem mindestens 14 Tage alten Impfzertifikat für einen von der MoPH oder WHO zugelassenen Impfstoff (plus gegebenenfalls einer Genesenenbescheinigung) muss ein negatives RT-PCR-Testergebnis in englischer Sprache bei Ankunft vorgelegt werden, dessen Ausstellung nicht mehr als 72 Stunden vor Abflug zurückliegt. Kinder unter 6 Jahren, die mit ihren Eltern reisen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Für sie wird bei Einreise ein Spucktest durchgeführt



- Zu den Einreisebedingungen zählt zudem eine Auslandsreisekrankversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 20.000 US-Dollar für eine etwaige Covid-Behandlung während des Aufenthalts in Thailand (dies muss auch explizit in der Police aufgeführt sein). Eine Kopie der Police in englischer Sprache ist zur Vorlage nötig.**
- Buchungs- und Zahlungsbestätigung eines ausgewiesenen SHA++-, AQ, OQ oder AHQ-Hotels für o.g. Dauer der Quarantäne inkl. eines PCR-Tests bei Ankunft und Antigen-Selbsttests für Tag 5.
- Vor Abreise müssen Reisende außerdem die App „MorChana“ herunterladen und sich in dieser registrieren.
- Des Weiteren ist eine Kopie des Visums, sofern nicht visumsfrei eingereist wird, nötig. Ebenso sind eine Kopie der Flugbestätigung und der Buchungsbestätigung für ein AQ- oder SHA++ -standardisiertes Hotelzimmer sowie Belege für den vorgebuchten und bezahlten PCR-Test und Antigen-Selbsttest sowie Hoteltransfer bereitzuhalten.

Aktuelle Bestimmungen können zudem auf der Website der Botschaft nachgelesen werden.

Bei Ankunft

- Bei Ankunft vorzulegen sind: der Thailand Pass QR-Code, das ausgefüllte T8-Formular und oben aufgeführte Nachweise.
- Die MorChana-Warn-App muss auf dem mobilen Endgerät installiert sein. Wer kein Smartphone besitzt, bekommt ein GPS-Armband ausgehändigt. Sollte die Installation der App vor Ort nicht möglich sein, wendet man sich am Flughafen an einen Officer.
- Vom Flughafen aus geht es direkt – ausschließlich per Hoteltransfer – ins vorab gebuchte Hotel, wo ein erster PCR-Test durchgeführt wird.
- Der Aufenthalt vor Ort ist lediglich in „SHA++-, AQ, OQ oder AHQ-Hotel“-zertifizierten Unterbringungen. Das Hotel darf während des Wartens auf das Testergebnis oder je nach Einreiseprogramm während der Quarantäne nicht verlassen werden.
- Reisende mit einer Quarantäne von sieben/zehn Nächten sind verpflichtet, an Tag 5 einen weiteren PCR-Test durchzuführen.^[VB1]

Bei einer Quarantäne von zehn Nächten erfolgt der zweite PCR-Test an Tag 8 oder 9.

- Vor Ort müssen die allgemeinen Hygieneregeln mit dem Kürzel **D-M-H-T-T-A** (D – Distancing, M – Mask wearing, H – Handwashing, T – Temperature check, T – Testing for COVID-19, and A – alert application) befolgt werden. Dies impliziert auch das Tragen einer Maske in öffentlichen Bereichen, z. B. Hotels, Supermärkten, Stränden.



Q 4) Welche Reisebestimmungen gelten im Detail für die Einreise in die Sandbox-Programm und welche gibt es?

A 4) Die Sandbox-Programme haben sich als erfolgreicher Mittelweg zwischen Wiederbelebung des Tourismus und gleichzeitigem Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung der Pandemie bewährt. Die Regierung gab daher nun bekannt, dass ab sofort zusätzlich zur Insel **Phuket** auch die **Regionen Krabi, Phang-Nga (Khao Lak), Ranong (Koh Phayam), Surat Thani (Koh Samui, Koh Phangan, Koh Tao), Chon Buri (Bang Lamung, Pattaya, Si Racha, Si Chang, and Sattahip – nur Na Jomtien and Bang Saray), and Trat (Ko Chang)** im Rahmen des Sandbox-Programms bereist werden können.

Die sogenannte Sandbox ermöglicht es vollständig Geimpften und Genesenen, nach einer festgelegten Zeit von sieben Nächten, die sie ausschließlich in einer der ausgewiesenen Regionen verbringen, sich dort aber frei bewegen dürfen, das gesamte Land zu bereisen.

Die Anreise in die Sandbox-Destinationen erfolgt per Direktflug nach Phuket und von dort mit speziellen SHA+-Transfers weiter in die übrigen Regionen.

Reisende mit Ziel **Phuket** können zudem in Bangkok in spezielle sogenannte **sealed flights** umsteigen, die sie direkt in die Zieldestination bringen. Wichtig ist hier, dass alle Flüge auf einem Ticket ausgewiesen sein müssen.

Nachfolgende sealed flights können zur Einreise via BKK genutzt werden:

Bangkok Airways

PG 5275 BKK - HKT 12.00 – 14.05

PG 5279 BKK – HKT 17.10 - 19.15

Thai Smile Airways

WE8750 BKK – HKT 09.00 – 10.25

Reisende mit Ziel **Koh Samui** können in Bangkok in spezielle sogenannte **sealed flights** umsteigen, die sie direkt in die Zieldestination bringen. Auch hier müssen alle Flüge auf einem Ticket ausgewiesen sein.

Nachfolgende sealed flights können zur Einreise via BKK genutzt werden:

Bangkok Airways

PG 5125 BKK -USM 12.00 - 13.30

PG 5171 BKK-USM 17.10 - 18.40

Die Tourist:innen der Sandbox-Programme müssen in einem vorgebuchten entsprechend ausgewiesenen SHA++-Hotel übernachten und sind verpflichtet, zusätzlich zum PCR-Test bei Einreise zu einem späteren Zeitpunkt (Tag 5) einen Antigen-Selbsttest (ATK-Test) durchzuführen. Fällt auch der zweite Test negativ aus, steht ihnen das gesamte Königreich zur Weiterreise offen.



Vor Abreise

- Mindestens sieben Tage vor Einreise ist der so genannte Thailand Pass über <https://tp.consular.go.th> auszufüllen und zu beantragen.

Achtung: Nach der Genehmigung erhält die registrierte Person einen Thailand Pass QR-Code, der für die Einreise nach Thailand verwendet wird.

- Erforderlich ist außerdem ein Nachweis über vollständige Impfung oder eine Genesenenbescheinigung. Reisende über 18 Jahre müssen mindestens 14 Tage vor Abreise vollständig mit einem zugelassenen Impfstoff geimpft worden sein.
- Unbegleitete Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren müssen mit mindestens einer Dosis geimpft sein. Reisen diese Jugendlichen mit Erziehungsberechtigten, entfällt diese Regel.
- Kinder von 6 bis 11 Jahren, die mit Erziehungsberechtigten reisen, benötigen keine Impfung.
- Genesene müssen neben einer Genesenenbescheinigung außerdem den Nachweis von mindestens einer Impfdosis mit einem zugelassenen Impfstoff nach Genesung erbringen.
- Neben dem Impfzertifikat für einen von der MoPH oder WHO zugelassenen Impfstoff (plus gegebenenfalls einer Genesenenbescheinigung) muss ein negatives RT-PCR-Testergebnis in englischer Sprache bei Ankunft vorgelegt werden, dessen Ausstellung nicht mehr als 72 Stunden vor Abflug zurückliegt. Kinder unter 6 Jahren, die mit ihren Eltern reisen, sind von dieser Regelung ausgenommen. Für sie wird bei Einreise ein Spucktest durchgeführt.
- Zu den Einreisebedingungen zählt zudem eine Auslandsreisekrankversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 20.000 US-Dollar für eine etwaige Covid-Behandlung während des Aufenthalts in Thailand (dies muss auch explizit in der Police aufgeführt sein). Eine Kopie der Police in englischer Sprache ist zur Vorlage nötig.**
- Weitere Voraussetzung ist eine Buchungs- und Zahlungsbestätigung eines ausgewiesenen SHA++-Hotels in Phuket für einen Aufenthalt von mindestens sieben Nächten sowie ein PCR-Test und ein Antigen-Selbsttest. Der PCR-Test wird direkt nach Ankunft durchgeführt. Der zweite Test erfolgt an Tag 5 mithilfe eines Antigen-Selbsttest-Kits (ATK-Test). Alle einreisenden Personen, egal welchen Alters, müssen die beiden Tests durchführen. Unter www.thailandpsas.com können die erforderlichen PCR-Tests gebucht werden.
- Vor Abreise müssen Reisende außerdem die App „MorChana“ herunterladen und sich in dieser registrieren.
- Des Weiteren ist eine Kopie des Visums, sofern nicht visumsfrei eingereist wird, nötig. Ebenso sind eine Kopie der Flugbestätigung und der Buchungsbestätigung für ein AQ- oder SHA++ -standardisiertes Hotelzimmer sowie Belege für den vorgebuchten und bezahlten PCR-Test und Antigen-Selbsttest sowie Hoteltransfer bereitzuhalten.

Aktuelle Bestimmungen können zudem auf der [Website der Botschaft](#) nachgelesen werden.



Bei Ankunft

- Bei Ankunft vorzulegen sind: der Thailand Pass QR-Code, das ausgefüllte T8-Formular und oben aufgeführte Nachweise.
- Die MorChana-Warn-App muss auf dem mobilen Endgerät installiert sein. Wer kein Smartphone besitzt, bekommt ein GPS-Armband ausgehändigt. Sollte die Installation der App vor Ort nicht möglich sein, wendet man sich am Flughafen an einen Officer.
- Der PCR-Test wird direkt nach Ankunft am Flughafen durchgeführt. Der zweite Test erfolgt an Tag 5 mithilfe eines Antigen-Selbsttest-Kits. Alle einreisenden Personen, egal welchen Alters, müssen die beiden Tests durchführen. Unter www.thailandpsas.com kann der erforderliche PCR-Test gebucht werden.
- Während des vorgeschriebenen Aufenthalts von sieben Nächten in einer der Sandbox-Regionen können sich die Reisenden auf der Insel frei bewegen, müssen am Abend jedoch in ihr gebuchtes Hotel zurückkehren.
- Nach sieben Nächten und zwei negativen Tests steht ihnen dann das gesamte Königreich zur Weiterreise offen.
- Vor Ort müssen die allgemeinen Hygieneregeln mit dem Kürzel **D-M-H-T-T-A** (D – Distancing, M – Mask wearing, H – Handwashing, T – Temperature check, T – Testing for COVID-19, and A – alert application) befolgt werden. Dies impliziert auch das Tragen einer Maske in öffentlichen Bereichen, z. B. Hotels, Supermärkten, Stränden.

***** Die meisten Versicherungen haben dies ohne Zusatzkosten inkludiert. Das Schreiben lässt sich problemlos anfragen. Zwar kein Muss für die Einreise, aber zu empfehlen ist eine Versicherung, die auch die anfallenden Kosten abdeckt im Falle einer Verpflichtung zur Quarantäne vor Ort in Thailand.***

! Für eine erleichterte Vorbereitung bei der Reiseplanung in Sachen benötigte Einreisedokumente, finden Sie eine Checkliste auf unserer Website.

!! Achtung: Das staatliche Centre for COVID-19 Situation Administration (CCSA) kann jederzeit die Einreisebedingungen ändern.



Q 5) In Thailand angekommen, kann ich denn im Inland weiterreisen?

A 5) Nach aktuellen Regelungen ist eine Weiterreise im Land wie folgt möglich:

Teilnahme am Test & Go Programm

Nach einem negativen PCR-Testergebnis und der ersten, vorgebuchten Nacht im SHA++-/AQ-Hotel können sich Reisende in ganz Thailand bewegen. Der Reisende muss nur an Tag 5 einen Antigen-Selbsttest (ATK-Test) durchführen und das Ergebnis in die MorChana App hochladen, die jede:r Einreisende im Vorfeld auf seinem:ihrem Smartphone installieren muss.

Teilnahme am Alternative Quarantine-Programm

Nach einer Quarantäne von zehn Nächten sowie zwei negativen PCR-Tests können die Tourist:innen das gesamte Land bereisen.

Teilnahme an den Sandbox-Programmen:

Nach einem Aufenthalt von sieben Nächten in einer der Sandbox-Regionen und einem negativen PCR-Test (Tag 1) und negativem Antigen-Selbsttest (Tag 5) ist auch hier die Weiterreise im gesamten Königreich möglich.

Wichtig in allen Fällen ist jeweils die Vorabbuchung des Hotelaufenthalts sowie der Transfer und die verpflichtenden Tests (PCR- und Antigen-Selbsttest).

Q 6) Ist die Einreise für den Tourismus aus Deutschland generell nach Thailand möglich und wo erhalte ich detaillierte Informationen zu den verschiedenen Visa-Arten?

A 6) Die Einreise in das Königreich Thailand für Staatsbürger aus D ist wieder ohne Visumpflicht sowie über das TR-Visum oder STV möglich. Detaillierte Informationen diesbezüglich finden Sie unter den separaten FAQs zur allgemeinen Einreise nach Thailand. Aktuelle Informationen dazu sind beim Auswärtigen Amt zu finden sowie auf der Seite der Thailändischen Botschaften in Deutschland.

Weitere Informationen zu Einreisebestimmungen und Visa-Arten erteilen die folgenden Stellen:

- Für Personen, die in den Bundesländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Rheinland-Pfalz oder Thüringen wohnhaft sind: Thailändisches Generalkonsulat in Frankfurt www.thaikonfrankfurt.de
- Für Personen, die in den Bundesländern Bayern oder Baden-Württemberg wohnhaft sind: Thailändisches Generalkonsulat in München www.thaiconsulate.de
- Für Personen, die in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder Sachsen wohnhaft sind: Königlich Thailändische Botschaft Berlin www.thaiembassy.de



Q 7) Welche Bedingungen gelten für Thailand-Reisende bei der Rückkehr nach Deutschland?

A 7) Seit 5. Dezember gilt Thailand in Deutschland laut RKI nicht mehr als Hochrisikogebiet. Die Quarantäne- und Nachweispflicht für geimpfte oder genesene Rückkehrer:innen aus Thailand nach Deutschland entfällt daher.

Q 8) Wie sehen die aktuellen Fallzahlen von Sars-CoV-2 in Thailand aus?

A 8) Tagesaktuelle Informationen zu den Entwicklungen der Fallzahlen von Covid-19 gibt es auf den Websites der [Johns Hopkins Universität](#) und des [Robert-Koch-Instituts](#) sowie auf [Tatnews.org](#).

Q 9) Was geschieht im Falle einer Infektion eines oder mehrerer Reisenden?

A 9) Reisende, die während ihres Aufenthalts positiv auf Covid-19 getestet wurden, müssen entweder in ein örtliches Krankenhaus eingewiesen werden oder sich für einen Zeitraum von zehn Tagen verpflichtend im Hotel, in dem sie untergebracht sind, in ihrem Hotelzimmer in Isolation begeben. In dieser Zeit darf das Hotelzimmer nicht verlassen werden und die Reisenden müssen den Vorgaben der örtlichen Gesundheitsbehörde zur Isolation im Hotelzimmer (Beobachtung und Erfassung der Symptome, regelmäßige Tests etc.) Folge leisten.

Nach Ablauf der zehntägigen Isolation erhalten die Reisenden eine ärztliche Bescheinigung vom Krankenhaus, die bestätigt, dass die obligatorische Isolation im Hotelzimmer abgeschlossen ist und sie das Zimmer verlassen können; sie müssen jedoch ggf. die Vorschriften für die Zeit nach der Quarantäne befolgen, die vom behandelnden Arzt festgelegt wurden.

- Erkrankt sowohl ein Kind als auch seine Eltern/Erziehungsberechtigten, wird Wert darauf gelegt, dass sie zusammenbleiben und als Familiengruppe behandelt werden.

- In Fällen, in denen nur ein Kind infiziert ist, seine Eltern/Erziehungsberechtigten jedoch nicht, wird das Kind im Krankenhaus behandelt. Sind seine Eltern/Erziehungsberechtigten jünger als 60 Jahre und leiden unter keinen angeborenen Krankheiten, dürfen sie ihr Kind ins Krankenhaus begleiten.

- Sind nur die Eltern/Erziehungsberechtigten infiziert, das Kind jedoch nicht, kann ein anderes Familienmitglied das Kind betreuen. Ist kein weiteres Familienmitglied oder kein weiterer Erziehungsberechtigter anwesend, wird das Kind in einer Sozialeinrichtung oder einer Unterkunft unter der Obhut des Ministry of Social Development and Human Security untergebracht.



Q 10) Was tut das Thailändische Fremdenverkehrsamt, um auf weitere Lockerungen für deutsche Touristen hinzuarbeiten?

A 10) Als Fremdenverkehrsamt Thailands in Deutschland haben wir keine Möglichkeiten auf weitere Lockerungen einzuwirken. Tourismus aus Deutschland ist wichtig für Thailand und sichert viele Arbeitsplätze. Trotz der großen Bedeutung des Tourismus für Thailand möchten die Behörden die Gefahr einer Eskalation durch eine weitere Infektionswelle verhindern.

Q 11) Wo kann ich mich über den aktuellen Stand der Dinge informieren?

A 11) Auf der Webseite der Thailändischen Zivilluftfahrtbehörde, auf der Website der Thailändischen Tourismusbehörde sowie auf der Website der Thailändischen Botschaft in Berlin und der des Thailändischen Konsulats in Frankfurt.

**Alle gemachten Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Situation sowohl in Deutschland als auch Thailand ist dynamisch und kann sich täglich ändern.*